

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

11. Sitzung

Dienstag, 16. Dezember 2008, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus Solothurn

Im Anschluss an die Sitzung finden die Neubürgerfeier und das Schlussessen des Gemeinderates gemeinsam mit dem Bürgerrat sowie den Neubürgerinnen und Neubürgern im Gewölbekeller des Alten Spitals Solothurn statt.

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Dr. Pirmin Bischof
Bernhard Christen
Karl Demuth
Markus Schneider
Brigit Wyss

Ersatz: Susanne Asperger Schläfli
Urs Humm
Helena Marti
Urs Nyffeler
Lea Wormser

Stimmzählerin: Katharina Leimer Keune

Referenten: Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Benedikt Affolter, Chef Tiefbau
Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Urs Humm, Präsident Ausschuss für Geschäftsprüfung (GPA)

Protokoll: Renée Weber

Traktanden:

1. Gemeinderat und Ausschuss für Geschäftsprüfung; Demissionen als Mitglied und Ersatzmitglied und Ersatzwahlen
2. Gemeinderatskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes
3. Finanzkommission; Demission als Mitglied und Ersatzwahl
4. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen und Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission; Ersatzwahlen
5. Fachkommission Museum Blumenstein; Ersatzwahl
6. Verein Altes Spital; Demission als Vertreterin der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
7. Beförderung von Leutnant Bruno Müller zum Hauptmann und Chef der Pikettabteilung der Feuerwehr
8. Anmeldung zum kantonalen Offizierskurs
9. Genereller Entwässerungsplan Süd; Auflagebeschluss
10. Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage; Nachtragskreditbegehren
11. Euro 08; Schlussbericht zur Fussball-EM in Solothurn
12. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2008
13. Teilrevision Gemeindeordnung
14. Verschiedenes
15. Gelöbnisabnahme Neubürgerinnen und Neubürger

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Interpellation SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 16. Dezember 2008, betreffend Anpassung des Angebotes von Tagesschulplätzen an die steigende Nachfrage

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 96

1. Gemeinderat und Ausschuss für Geschäftsprüfung; Demissionen als Mitglied und Ersatzmitglied und Ersatzwahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Mit Brief vom 7. November 2008 demissionierte Anita Panzer wegen Wegzugs von Solothurn nach Feldbrunnen als Mitglied des Gemeinderates und des Ausschusses für Geschäftsprüfung per Ende Dezember 2008. Mit Brief vom 12. November 2008 demissionierte Heinz von Gunten als Ersatzmitglied per Ende Dezember 2008. Somit rückt als neues Mitglied Esther Christen-Fröhlicher nach.

Auf der Liste der FdP rücken Dr. Thomas Dreier und Thomas Wyss als Ersatzmitglieder nach, da der dazwischen platzierte Marc Finger nicht mehr in Solothurn wohnhaft ist.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rücken somit Thomas Dreier als 4. und Thomas Wyss als 5. Ersatzmitglied des Gemeinderates nach.

Mit Mail vom 26. November 2008 meldet die FdP der Stadt Solothurn als neues Mitglied im Ausschuss für Geschäftsprüfung Marco Lupi.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 27. November 2008 die Demissionen in den beiden Gremien mit Bedauern zur Kenntnis. Ebenfalls zur Kenntnis nahm sie die Mutationen. Sie empfiehlt einstimmig, sowohl die Demissionen als auch die Wahlfeststellungen gutzuheissen.

Das Wort zu den Demissionen und Ersatzwahlen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Anita Panzer als Mitglied des Gemeinderates und des Ausschusses für Geschäftsprüfung per Ende Dezember 2008 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Demission von Herrn Heinz von Gunten als Ersatzmitglied des Gemeinderates per Ende Dezember 2008 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
3. Als neues Mitglied rückt für den Rest der Amtsperiode 2005 / 2009 Frau Esther Christen-Fröhlicher, St. Niklausstrasse 47, nach.
4. Als neues 4. Ersatzmitglied rückt für den Rest der Amtsperiode 2005 / 2009 Herr Dr. Thomas Dreier, Gurzelngasse 21, nach.
5. Als neues 5. Ersatzmitglied rückt für den Rest der Amtsperiode 2005 / 2009 Herr Thomas Wyss, Brühlstrasse 148, nach.
6. Als neues Mitglied im Ausschuss für Geschäftsprüfung wird für den Rest der Amtsperiode 2005 / 2009 Herr Marco Lupi, Zuchwilerstrasse 24, gewählt.

Verteiler

Frau Anita Panzer, Florastrasse 36, 4500 Solothurn

Herrn Heinz von Gunten, Hauptgasse 57, 4500 Solothurn

Frau Esther Christen-Fröhlicher, St. Niklausstrasse 47, 4500 Solothurn

Herrn Dr. Thomas Dreier, Gurzelngasse 21, 4500 Solothurn

Herrn Thomas Wyss, Brühlstrasse 148, 4500 Solothurn

Herrn Marco Lupi, Zuchwilerstrasse 24, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Ausschuss für Geschäftsprüfung

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 9/2, 10/0, 10/10

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 97

2. Gemeinderatskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Mit Auszug Gemeinderatskommission vom 25. September 2008, Geschäfts-Nr. 108, wurde dem Gemeinderat beantragt, Anita Panzer als neues 3. Ersatzmitglied zu wählen. An der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2008 wurde die Nomination zurückgezogen, weil die Vorgeschlagene per Ende Dezember nach Feldbrunnen ziehen wird. Mit Mail vom 11. November 2008 schlägt die FdP nun als neues 3. Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission Marco Lupi vor.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 27. November 2008 den Ersatzwahlvorschlag zur Kenntnis. Sie beantragt einstimmig, diese Ersatzwahl gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues 3. Ersatzmitglied der GRK wird für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 Herr Marco Lupi, Zuchwilerstrasse 24, gewählt.

Verteiler

Herrn Marco Lupi, Zuchwilerstrasse 24, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/2

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 98

3. Finanzkommission; Demission als Mitglied und Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Mit Mail vom 8. September 2008 demissionierte Kurt Pfluger per Ende Dezember 2008 aus Altersgründen als Mitglied der Finanzkommission. Der Präsident der FdP der Stadt Solothurn meldete mit Mail vom 11. November 2008 Kurt Ledermann (bisher Ersatzmitglied) als neues Mitglied.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 27. November 2008 die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Ebenfalls zur Kenntnis nahm sie den Ersatzwahlvorschlag. Sie empfiehlt einstimmig, sowohl die Demission als auch die Wahlfeststellung gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Kurt Pfluger, Lerchenweg 19, als Mitglied der Finanzkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende Dezember 2008 genehmigt.
2. Herr Kurt Ledermann, Fegetz-Allee 12, rückt für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Mitglied der Finanzkommission nach.
3. Die FdP der Stadt Solothurn wird ersucht, innert nützlicher Frist ein Ersatzmitglied für die Finanzkommission zu nominieren.

Verteiler

Herrn Kurt Pfluger, Lerchenweg 19, 4500 Solothurn
Herrn Kurt Ledermann, Fegetz-Allee 12, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Präsidium Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/11, 10/0

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 99

4. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen und Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission; Ersatzwahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Mit Mail vom 25. November 2008 teilte die FdP der Stadt Solothurn mit, dass in der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen das bisherige Ersatzmitglied Jean-Claude Cattin als Mitglied nachrücken wird und schlägt als neues Ersatzmitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission Violetta Hasenauer vor.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 27. November 2008 den Ersatzwahlvorschlag zur Kenntnis. Sie empfiehlt einstimmig, diese Wahlfeststellung gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Herr Jean-Claude Cattin, Säkirain 24, rückt für den Rest der Legislaturperiode 2005/2009 (bis 31. Oktober 2009) als Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen nach.
2. Frau Violetta Hasenauer, Steinbruggstrasse 23, wird für den Rest der Legislaturperiode 2005/2009 (bis 31. Oktober 2009) als Ersatzmitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission gewählt.
3. Die FdP der Stadt Solothurn wird ersucht, innert nützlicher Frist ein Ersatzmitglied für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu nominieren.

Verteiler

Herrn Jean-Claude Cattin, Säkirain 24, 4500 Solothurn
Frau Violetta Hasenauer, Steinbruggstrasse 23, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Präsidentin Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen
Präsident Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission
Stadtbauamt (3)
Stadtplanung (2)
Soziale Dienste (2)
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/8, 10/19, 10/0

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 100

5. Fachkommission Museum Blumenstein; Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Mit Mail vom 21. November 2008 schlägt die Museumskommission als neues Mitglied der Fachkommission Museum Blumenstein Fabian Gressly vor.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 27. November 2008 den Ersatzwahlvorschlag zur Kenntnis. Sie beantragt einstimmig, diese Ersatzwahl gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Herr Fabian Gressly, St. Urbangasse 23, wird für den Rest der Amtsdauer 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Mitglied der Fachkommission Museum Blumenstein gewählt.

Verteiler

Herrn Fabian Gressly, St. Urbangasse 23, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Museumskommission

Präsidentin Fachkommission Museum Blumenstein Solothurn

Konservator Museum Blumenstein Solothurn

Verwaltung Museen

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/0, 10/30

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 101

6. Verein Altes Spital; Demission als Vertreterin der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Mit Mail vom 19. August 2008 demissionierte Barbara Probst Bernath als Vertreterin der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Verein Altes Spital per 19. November 2008 (Datum der GV).

Mit der Nomination der neuen Person für die Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn möchte das Stadtpräsidium bis zur neuen Legislaturperiode 2009 / 2013 zuwarten. Es macht wenig Sinn, für nur eine einzige Sitzung des Vereins eine Vertretung zu bestimmen, die dann allenfalls wieder ersetzt werden muss.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 27. November 2008 die Demission mit Bedauern zur Kenntnis, schloss sich jedoch den Überlegungen des Stadtpräsidiums an, dass aufgrund von Koordinations- und Kommunikationsfragen ein aktives Mitglied des Gemeinderates die Vertretung übernehmen sollte. Sie empfiehlt einstimmig, die Demission unter bester Verdankung der geleisteten Dienste gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Barbara Probst Bernath als Vertreterin der Einwohnergemeinde Stadt Solothurn im Verein Altes Spital wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende November 2008 genehmigt.
2. Die Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Verein Altes Spital bleibt bis zu den Wahlen für die Legislaturperiode 2009 / 2013 vakant.

Verteiler

Frau Barbara Probst Bernath, Vogelherdstrasse 25, 4500 Solothurn

Verein Altes Spital Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Jugendkommission

Soziale Dienste

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/35, 40/16

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 102

7. Beförderung von Leutnant Bruno Müller zum Hauptmann und Chef der Pikettabteilung der Feuerwehr

Referent: Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Gemäss Paragraph 6 lit. f des Feuerwehrreglementes ist der Gemeinderat für die Beförderung von Offizierinnen und Offizieren zuständig.

Der heutige Stelleninhaber erklärte altershalber den Rücktritt als Chef der Pikettabteilung. Diese Stelle muss neu besetzt werden. Aufgrund der guten Leistungen und Qualifikationen während der vierjährigen Dienstzeit als Feuerwehroffizier beantragt der Feuerwehrstab, Leutnant Bruno Müller zum Hauptmann und Chef der Pikettabteilung zu befördern.

Bruno Müller ist ein erfahrener und fähiger Feuerwehrmann und seit vier Jahren Feuerwehroffizier. Er kennt die Feuerwehr bestens. Während mehreren Jahren betrieb er in verschiedenen Bereichen gute Mannschaftsausbildung und bewältigte diverse Einsätze kompetent. Als Kollege wird er rundum akzeptiert und geschätzt. Er ist zuverlässig, kameradschaftlich und bereit, sich für die Aufgabe als Chef der Pikettabteilung voll einzusetzen.

An ihrer Sitzung vom 27. November 2008 erklärten sich die Mitglieder der Gemeinderatskommission mit der beantragten Beförderung einstimmig einverstanden.

Martin Allemann verweist auf die Unterlagen und den Antrag des Feuerwehrstabes. Er bezieht sich auf die vorhergehenden Traktanden. So wie in der Politik gibt es auch im Korps der Feuerwehr aus den verschiedensten Gründen Austritte zu verzeichnen. Da der jetzige Chef der Pikettabteilung seinen Rücktritt einreichte, ist ein Nachfolger zu bestimmen. Es wird beantragt, Bruno Müller zum Chef der Pikettabteilung zu ernennen und ihn gleichzeitig zum Hauptmann zu befördern. Bruno Müller arbeitet zwar in Bern, wirkt aber voll und ganz bei der Feuerwehr Solothurn mit. Er verfügt über die nötigen Fähigkeiten, Unterstellten die Ausbildungen zu vermitteln. Er ist äusserst zuverlässig. Leitet er etwas in die Wege, so klappt es immer. Er hatte auch die Projektleitung zur Neubeschaffung der Feuerwehrautodrehleiter inne. Er bittet den Gemeinderat, dem Beförderungsantrag zuzustimmen.

Im Namen der FDP-Fraktion und in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit spricht **Niklaus Stuber** der Stützpunktfeuerwehr Solothurn seinen besten Dank für den immerwährenden Einsatz während des ganzen Jahres aus, und zwar nicht nur dem engagierten Kader, sondern auch den hoch motivierten Frauen und Männern für ihren unermüdlichen Einsatz nicht nur während der Ernstfälle, sondern auch während der Übungen und Kurse. Es ist eine ungeheure Leistung, welche das Korps erbringt. Die Stadt Solothurn weiss, was sie an ihrer Feuerwehr hat! Er ersucht den Kommandanten der Feuerwehr und des Zivilschutz, dem ganzen Korps den besten Dank zu überbringen.

Das Wort zur beantragten Beförderung wird nicht mehr verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird als Antrag an den Gemeinderat einstimmig

beschlossen:

Leutnant Bruno Müller wird zum Hauptmann und Chef der Pikettabteilung befördert.

Verteiler

Leutnant Bruno Müller, Heilbronnerstrasse 23a, 4500 Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrinspektorat, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit
Feuerwehrstab
Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 6/10

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 103

8. Anmeldung zum kantonalen Offizierskurs

Referent: Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008

Um das Offizierskorps der Feuerwehr der Stadt Solothurn auf dem geforderten Bestand zu halten und um jederzeit die Ausbildung und Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, stellt der Feuerwehrstab den Antrag, zwei Unteroffiziere an den kantonalen Offizierskurs anzumelden.

Der Feuerwehrstab vertritt die Auffassung, in den Unteroffizieren Kpl Ronald Zingg und Kpl Boris Anderegg geeignete und motivierte Personen für diese anspruchsvolle Aufgabe gefunden zu haben. Sie sind zuverlässig, kameradschaftlich, bei allen akzeptiert, besitzen das nötige Flair und sind bereit, sich für diese Aufgabe einzusetzen.

Kpl Ronald Zingg, geboren am 2. Juni 1974, ist von Beruf Chemielaborant mit verschiedenen Weiterbildungen. Sein Arbeitgeber ist die Firma Blösch, Oberflächentechnik in Grenchen, wo er mit verschiedenen, verantwortungsvollen Aufgaben betraut ist.

Kpl Boris Anderegg, geboren am 22. Oktober 1978, ist von Beruf Elektromonteur. Er absolvierte verschiedene Weiterbildungen bis zum dipl. Telematiker HF. Sein Arbeitgeber ist die Polizei Kanton Solothurn, wo er im technischen Bereich als Sachbearbeiter und Projektleiter arbeitet.

Der Feuerwehrstab beantragt, Kpl Ronald Zingg und Kpl Boris Anderegg für den kantonalen Offizierskurs 2009 anzumelden. Gemäss Paragraph 6 lit. e des Feuerwehrreglementes ist der Gemeinderat für die Anmeldung zum Offizierskurs zuständig.

Vorweg führt **Martin Allemann** zu den Kennzahlen der Jahresstatistik aus: Im laufenden Jahr musste die Feuerwehr Solothurn zu rund 190 Einsätzen ausrücken, d.h. zu rund einem Drittel weniger als in den Vorjahren. Bis anhin verzeichnete sie in der Regel etwa 270 Einsätze jährlich. Aber auch die beiden Städte Olten und Grenchen weisen eine um rund einen Drittel tiefere Einsatzfrequenz auf. Der Soll-Bestand des Korps beträgt 83 Personen. Aufgrund der kürzlich durchgeführten Aushebung beträgt der Ist-Bestand des Feuerwehrkorps zurzeit 86 Feuerwehrangehörige, was er als erfreulich erachtet.

Er verweist auf den vorliegenden Antrag und erläutert diesen kurz. Er würdigt den beruflichen Werdegang und die persönlichen Qualifikationen der beiden Kandidaten. Er ersucht den Gemeinderat, den Antrag gutzuheissen.

Es werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen zu den beiden Anmeldungen vorgebracht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Korporal Ronald Zingg und Korporal Boris Anderegg werden zum amtlichen Feuerwehr-Offizierskurs 2009 angemeldet.

Verteiler

Korporal Boris Anderegg, Hans Huber-Strasse 31, 4500 Solothurn
Korporal Ronald Zingg, Brühlstrasse 148, Solothurn
Kantonales Feuerwehrinspektorat SGV, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit
Feuerwehrstab
Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz (2)
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 6/10

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 104

9. Genereller Entwässerungsplan Süd; Auflagebeschluss

Referent: Benedikt Affolter, Chef Tiefbau
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 27. November 2008
Auszug Protokoll Baukommission vom 4. November 2008
Auszug Protokoll Planungskommission vom 20. Oktober 2008
«GEP-Zusammenfassung Genereller Entwässerungsplan GEP Solothurn Süd»
der Ingenieure und Planer Emch+Berger AG, Solothurn, vom 31. Juli 2008
Nutzungsplan 1:1000 zum Vorprojekt
Legende zum Genehmigungsinhalt
Schreiben Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, Abteilung Wasser vom Oktober 2008

Am 20. Oktober 2008 behandelte die Planungskommission und am 27. November 2008 die Gemeinderatskommission das Geschäft «Genereller Entwässerungsplan Süd; Auflagebeschluss». Beide Gremien beantragen dem Gemeinderat einstimmig, die öffentliche Auflage zu beschliessen. Am 4. November 2008 nahm die Baukommission das Traktandum zustimmend zur Kenntnis. Für die Ausführungen des Referenten und die Diskussion der Kommissionsmitglieder wird auf die entsprechenden Protokollauszüge verwiesen.

Benedikt Affolter verweist auf die zugestellten Unterlagen und stellt anhand der Pläne sowie einer PowerPoint-Präsentation den generellen Entwässerungsplan (GEP) Süd vor. Dabei handelt es sich um einen Nutzungsplan für das Gebiet südlich der Aare, der öffentlich aufgelegt werden muss. Dies ist vom 16. Januar bis 16. Februar 2009 vorgesehen. Dem Gemeinderat obliegt die Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Nutzungsplans. Aus Kostengründen wurde der Nutzungsplan dem Gemeinderat nur als A3 zugestellt. Deshalb wird er diesen noch detailliert erläutern und allfällige Fragen beantworten.

Der GEP besteht aus dem technischen Nutzungsplan und den vier Zustandsplänen für Fremdwasser, Versickerung, Kanalisation und Gefahrenbereiche. Mit dem Nutzungsplan werden Dienstbarkeiten obsolet; denn mit diesem wird die Trasseeführung der Kanalisation bestimmt, das Eigentum von privaten und öffentlichen Leitungen festgelegt (was vor allem bei privaten Grundstücken wichtig ist) und die Eigentumsverhältnisse sowie die Entwässerungsart (Trennsystem, Mischsystem oder Versickerung) geregelt. Im Prinzip sind die vier Zustandspläne Inventarpläne. Diese sind nicht grundeigentümerverbindlich, ermöglichen jedoch den Gemeinden, Aussagen zur Werterhaltung und Bewirtschaftung der Kanalisation zu machen, d.h. zu deren Zustand, zu den Gefahrenbereichen, zum Eintritt von Fremdwasser usw. Die Berechnungen und Vorprojekte sind Instrumente, die vor allem zur Beurteilung des Unterhaltes benötigt werden. Die Erarbeitung des GEP Solothurn Süd kostete etwa Fr. 100'000.--, an die Bund und Kanton Subventionen in der Höhe von rund Fr. 65'000.-- ausrichten.

Bereits im Jahr 1976 gab es einen solchen Nutzungsplan. Damals nannte man diesen noch GKP (generelles Kanalisationsprojekt). Der heutige ist etwas komplizierter, technischer und umfassender und schliesst die Entwässerung mit ein, die mit Ziffern und Symbolen gekennzeichnet wird. Für das Erarbeiten solcher GEP gibt es ein Musterhandbuch des Verbandes schweizerischer Abwasserfachmänner (VSA).

Benedikt Affolter erläutert die einzelnen Zustandspläne:

Zum Zustandsplan Fremdwasser führt er aus, dass südlich der Aare etwa vierzehn Liter pro Sekunde Fremdwasser in die Kanalisation eindringt. Das Problem entsteht, weil die Kanalisation grossmehrheitlich im Grundwasser liegt. Sind die Kanalisationsleitungen nicht dicht, dringt permanent Fremdwasser in die Kanalisation ein und wird mit dem Abwasser der Ab-

wasserreinigungsanlage zugeführt. Auch Hang- oder Sickerwasser wird als Fremdwasser bezeichnet. Laut neuem Gewässerschutzgesetz dürfen weder Grund- noch Sickerwasser in die Abwasserkanalisation eingeleitet und der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Deshalb musste der Fremdwassereintritt behoben respektive die Kanalisation in der Luzernstrasse saniert werden.

Zum Zustandsplan Kanalisationen bemerkt er, dass vorgängig sämtliche Kanalisationen mit Hilfe von Kanalfernsehaufnahmen überprüft und vom Ingenieurbüro, das den GEP Süd bearbeitete, analysiert wurden. Nach Prioritäten geordnet wurde der vorhandene Handlungsbedarf aufgelistet.

Der Zustandsplan Versickerung wurde gemeinsam mit einem Geologen erstellt. Die geschwungenen Linien zeigen die Grenzen der Bodenschichten auf. Weil geschwungene Linien für Grundeigentümer nicht verbindlich sind, wurde die Entwässerungsart vom Nutzungsplan übernommen und damit grundeigentümergebunden festgelegt.

Zustandsplan Gefahrenbereiche: Bei der Entwässerung sind vor allem die Transportwege Gefahrenbereiche, d.h. viel befahrene Strassen oder Bahnstrecken. Quartierstrassen bieten keinen Gefahrenbereich, hingegen die Hauptstrassen in der Vorstadt. Bei Unfällen könnten unter Umständen flüssige Stoffe in die Kanalisation gelangen. Weitere Bereiche sind Tankstellen oder Betriebe, die für das Entwässerungssystem spezielle Gefahren darstellen. In der Vorstadt besteht das Mischsystem; deshalb wären allfällige Unfälle nicht so dramatisch. Allfällige flüssige Stoffe würden über das Kanalisationssystem zur Abwasserreinigungsanlage geleitet und man hätte genügend Zeit, um die Schadstoffe separieren zu können, damit diese nicht in den Vorfluter und damit in die Aare gelangen. Beim Trennsystem, wo eine der beiden Leitungen direkt in den Vorfluter der Aare fliesst, müssten andere Interventionsmöglichkeiten angewendet werden.

Der GEP umfasst aber auch technische Unterlagen. Hydraulische Berechnungen sind für die Tiefbauabteilung ein wichtiges Hilfsmittel, um Kapazitätsengpässe und mögliche Überflutungsgefahren zum Vorneherein feststellen und entsprechende Vorkehrungen treffen zu können. Am Beispiel der Personenunterführung bei der RBS bzw. dem abschüssigen Terrainunterschied erläutert er das Vorgehen, wie die Überschwemmungsgefahr des extremen Niederschlagsereignisses vom 1. August 2008 prognostiziert werden konnte.

Abschliessend gibt er einige statistische Angaben, die er nach der GRK-Sitzung noch verifizierte, bekannt: Das Kanalnetz der Stadt Solothurn, also der GEP Nord und GEP Süd, weist eine Gesamtlänge von 88 km auf und stellt einen Wert von rund 124 Mio. Franken dar. Geht man beim Leitungsnetz von einer Lebensdauer von 80 bis 100 Jahren aus, ergäbe dies einen jährlichen Finanzbedarf für Unterhalt und Sanierungen in der Höhe von 1,2 bis 2,5 Mio. Franken oder einer Länge von 900 bis 1'700 Metern. Seit dem Jahr 1992 – ab dieser Zeit führt er eine Statistik – wurden jährlich durchschnittlich 1,1 Mio. Franken in das gesamte städtische Kanalnetz investiert. Pro Jahr wurden durchschnittlich 1'032 km des Kanalnetzes saniert oder ersetzt. Für die Sanierung und Werterhaltung des Kanalnetzes sind jährlich Fr. 800'000.-- im Investitionsbudget enthalten, die aus den wiederkehrenden Abwassergebühren finanziert werden. Beträge, die darüber hinausgehen, werden in speziellen Projektbudgets genehmigt. Der Werterhalt kann mit den Gebühren durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ausreichend gewährleistet werden und belastet somit die Verwaltungsrechnung nicht.

Für die FdP-Fraktion führt **Susanne Asperger Schläfli** aus: Nach dem Duschen verschwindet der Schaum im Ablauf; geht man auf das WC, wird die Spülung gedrückt und die Sache ist erledigt. Für alle ist es selbstverständlich, dass danach weder die Flüsse stinken noch schäumende Kloaken durch die Strassen fließen. Das verdankt die Bevölkerung einer weitläufigen Kanalisation, welche die Abwässer zu einer leistungsfähigen Abwasserreinigungsanlage (ARA) leitet, die dann dort gereinigt werden. Damit ein solch komplexes Abwassersystem einwandfrei funktioniert, braucht es einen detaillierten Plan. Der vorliegende GEP Süd ist das Resultat einer solchen Planung. Die FdP-Fraktion konnte sich überzeugen, dass hier sorgfältige Arbeit geleistet wurde. Einzig der recht hohe Anteil an Meteorwasser sollte

ihrer Ansicht nach noch etwas gesenkt werden können; denn um in der ARA einen wirkungsvollen Stickstoffabbau erreichen zu können, ist eine gewisse Konzentration an leicht abbaubarem Kohlenstoff im Abwasser erforderlich. Fliesst nach starken Niederschlägen viel Meteorwasser in die Kanalisation, wird das Abwasser stark verdünnt und der Stickstoff kann nicht mehr optimal abgebaut werden. Um dem entgegenzuwirken, gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: (1) Abwasser und Meteorwasser könnten getrennt geführt werden. Doch wäre es sehr teuer, das bestehende Mischsystem in ein Trennsystem überzuführen. (2) Das Regenwasser könnte man versickern lassen. Doch im Lehmboden entlang der Aare ist dies sehr aufwändig. (3) Als letztes bliebe die Möglichkeit, das Wasser in so genannten Retentionsflächen zurückzubehalten, wo dieses zum Teil verdunsten könnte. Leider wird im Bericht diese Möglichkeit aber nur am Rand erwähnt. Aber gerade bei Neu- oder Umbauten sollten auf Flachdächern oder im Grünraum Rückhalteflächen realisiert werden. Sie wäre deshalb dankbar, wenn diese Möglichkeit noch stärker in den Bericht einfließen könnte. **Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird der öffentlichen Auflage des GEP Süd zustimmen.**

Im Namen der SP-Fraktion hält **Eva Flury-Weber** fest: Dank dem Planungsinstrument «Genereller Entwässerungsplan» nach den planungsrechtlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Stadt Solothurn sind die Gewässer in unserer Region wieder sauberer geworden. Die Aare hat wieder klares Wasser und der Ufergrund ist wieder sichtbar. Dies bedeutet einen enormen, umwelttechnischen Fortschritt, der in den letzten dreissig Jahren dank den fortschrittlichen ingenieurtechnischen Lösungen, wie Kanalisationssysteme und Abwasserreinigungsanlagen, erreicht wurde. Für sie ist dieses Planungsinstrument ein wesentlicher Beitrag zur guten Qualität unserer Umwelt. Der vorliegende generelle Entwässerungsplan Solothurn Süd ist ein weiterer Mosaikstein im gesamten kontrollierten Abwassersystem der Region Solothurn. **Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft und stimmt den Anträgen und Beschlüssen** der Planungs- und Baukommission sowie der Gemeinderatskommission zu.

Auch die CVP-Fraktion hat – so gibt **Urs Humm** bekannt – die Unterlagen studiert. Sie kam zum Schluss, dass die Gemeinden ein Interesse an der Werterhaltung der Wasser- und Abwasserleitungen haben müssen. Nach Aussage der Verwaltung ist das heute präsentierte Planungsinstrument GEP Süd lediglich ein Ersatz und gleichzeitig eine Ergänzung der seinerzeitigen generellen Kanalisationsplanung aus dem Jahr 1976, das vor allem an die neuesten Erkenntnisse der wassertechnisch klärenden Gegebenheiten angepasst wurde. Sie begrüsst, dass die Entwässerungspläne regelmässig an die neuen Anforderungen angepasst werden und die siedlungspolitischen Ansprüche der Entwässerung in den Nutzungsplan einfließen. Zur Beurteilung des Gesuches wird sie nach dem Eintretensbeschluss noch einige Fragen stellen. **Ansonsten ist die CVP-Fraktion für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.**

Benedikt Affolter hat keine Ergänzungen oder Stellungnahmen zu den Eintretensvoten anzufügen.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Wie angekündigt, stellt **Urs Humm** Fragen: Wie ist der Zustand des Netzes? Bestehen Engpässe? Es wurde ausgeführt, dass jährlich zwischen 1,2 bis 2,5 Mio. Franken für die Werterhaltung des Kanalisationsnetzes notwendig seien, im Budget sind jedoch nur Fr. 800'000.-- berücksichtigt. Wie hat der Gemeinderat diese Differenz zu verstehen?

Das Netz – so führt **Benedikt Affolter** aus – ist in einem guten Zustand, auch wenn der Zustandsplan Kanalisationen den einen oder anderen Mangel aufzeigt. Es ist sicherlich verständlich, dass ein so altes Netz, wie dasjenige in der Vorstadt, Mängel aufweist. Hingegen

gibt es keine gravierenden Unzulänglichkeiten, weil in der Vergangenheit immer etwas gemacht wurde und laufend etwas gemacht wird.

Der einzige Engpass im Netz südlich der Aare ist das Einzugsgebiet der Ableitung Holunderweg. In den vergangenen Jahren – während der Zeit, seit er beim Stadtbauamt arbeitet – stand die Personenunterführung RBS drei bis vier Mal unter Wasser, ja sogar bis zum Hauptbahnhof hinüber war diese überschwemmt. Hier muss sorgfältig geprüft werden, welche Verbesserungsmöglichkeiten überhaupt bestehen.

Er bestätigt, dass im Bereich der Kanalisationen etwa 1,0 bis 1,2 Mio. Franken für die Werterhaltung aufgewendet werden müssten, im Budget hingegen lediglich Fr. 800'000.-- regelmässig berücksichtigt werden. Es gibt jedoch jeweils weitere Kredite für grössere Objekte, die bei Bedarf zusätzlich zu den ordentlichen Fr. 800'000.-- anbegehrt werden. Beispielsweise wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Entlastung West eine höhere Tranche beantragt. Zur im Budget ordentlicherweise beantragten Summe sind die Kredite oder Investitionskredite für Neuerschliessungen separat hinzuzuzählen. Ebenfalls hinzuzurechnen sind auch die bewilligten Beträge der grösseren Kredite für Ergänzungen, wie z.B. für den Ersatz der Kanalisation unter dem Dornacherplatz und unter den Gleisen für eine Pressrohrleitung. Zu den Kosten bemerkt er, dass vor rund einem Jahr die Gebühren für die Abwasserbeseitigung zusammengelegt wurden. Vorher musste der Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage Fr. 1.60 für die Abwassersanierung und der Stadt Solothurn Fr. -.65 für die Benutzung der städtischen Kanalisationen abgeliefert werden. Durch die Zusammenlegung konnte die Abwassergebühr um Fr. -.20 reduziert werden, deckt jedoch immer noch die Kosten für die Werterhaltung des städtischen Kanalnetzes. Weil die Gebühren für das Frischwasser von die Regio Energie Solothurn angehoben werden mussten, fasste man die beiden Gebühren zusammen, so dass für den Kunden der Gesamtpreis Wasser / Abwasser unverändert blieb, d.h. die Erhöhung des Frischwasserpreises konnte durch die Reduktion des Abwasserpreises aufgefangen werden.

Auf die Frage von **Susan von Sury-Thomas**, was Störfälle sind und welche Massnahmen dagegen ergriffen werden, führt **Benedikt Affolter** aus, dass ein Störfall eigentlich ein Unfall mit beispielsweise einem mit Treibstoff beladenen Lastwagen ist. Unfälle können auch an Tankstellen vorkommen. Dabei ist es äusserst wichtig, dass genaue Kenntnisse des Kanalnetzes vorhanden sind, damit die betroffenen Gebiete, wo interveniert werden muss, exakt ausgeschieden werden können. Gegen solche Störfälle respektive Unfälle kann nichts präventiv vorgekehrt werden, obwohl die Stellen mit einem gewissen Gefahrenpotenzial bekannt sind. Diese wurden ausgeschieden und in den Plänen eingetragen. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen.

Auf die zweite Frage von **Susan von Sury-Thomas** erklärt **Benedikt Affolter** zum Reinabwasser, dass es aufgrund der herrschenden Verhältnisse und des relativ flachen Umlandes an den beiden Aareufem nicht möglich ist, das Reinabwasser direkt der Aare zuzuführen. Früher gelangten die verschmutzten städtischen Abwässer direkt in die Aare. Diese alten Leitungen bestehen immer noch und werden heute noch benutzt. Inzwischen wurde jedoch mit dem Ausbau des Kraftwerkes Flumenthal der Aarespiegel angehoben und es mussten, weil die Anschlussmöglichkeit für verschmutzte städtische Abwässer unter dem Aarespiegel liegt, Sammelkanäle für das Abwasser erstellt werden. Diese liegen entlang der Aare im Grundwasser bzw. unter dem Aarespiegel. Heute gelangt das städtische Abwasser in diesen Sammelkanälen in die Abwasserreinigungsanlage ARA Emmenspitz. Parallel zum heutigen Abwasserkanalisationssystem ein Reinabwasserkanalisationssystem zu erstellen, ist schlichtweg nicht möglich. Durch das Anheben des Aarespiegels kann das Sauberwasser der Aare wegen des geringen Gefälles nicht mehr zugeleitet werden. Das ganze System liegt im Grundwasser unter dem Aarespiegel.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

1. Der generelle Entwässerungsplan Süd GEP wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen den generellen Entwässerungsplan Süd GEP eingereicht werden, gilt er als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv (am 22. Dezember 2008) an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen
Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Abteilung Wasser, Greibenhof, Werkhofstrasse 5,
4509 Solothurn
Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Leiter Netze Regio Energie Solothurn
Präsidentin Planungskommission
Präsident Baukommission

als Auszug an:

Stadtbauamt (3)
Stadtplanung (2)
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst (2)
ad acta 2/2

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 105

10. Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage; Nachtragskreditbegehren

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 13. November 2008
Offerte Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft, Olten, vom 26. August 2008, mit Fragebogen «Mitarbeitendenbefragung 2005»
Offerte Lötscher & Renggli AG / SwissBenchmark, Sursee, vom 24. Juli 2008 mit Fragebogen «Mitarbeitendenbefragung 2008»

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2007 wurde der Rechts- und Personaldienst beauftragt, ein Konzept für eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage auszuarbeiten.

Damit die nötige Anonymität gewährleistet und eine möglichst hohe Beteiligung der Mitarbeitenden erreicht werden kann, empfiehlt der Rechts- und Personaldienst, die Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage durch eine externe professionelle Institution durchzuführen zu lassen. Es sollen alle Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn befragt werden. Die Durchführung einer Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage verpflichtet. Anpassungen und Änderungen in den verschiedensten Bereichen können die Konsequenz sein, die wiederum zusätzliche Kosten verursachen könnte. Die Durchführung einer einmaligen Befragung wird von professioneller Seite nicht empfohlen. Um die Entwicklung und allfällige Anpassungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, ist es unerlässlich, die Befragung nach einer gewissen Zeit, beispielsweise nach drei Jahren, zu wiederholen.

Die Offerten der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Firma Lötscher & Renggli AG liegen vor. Die Fachhochschule Nordwestschweiz führte bereits die Mitarbeitendenbefragung beim Kanton Solothurn erfolgreich durch. Die Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz stuft der Rechts- und Personaldienst als die detailliertere, ausführlichere und qualitativ bessere Variante ein.

An ihrer Sitzung vom 13. November 2008 liess sich die Gemeinderatskommission vom Leiter Rechts- und Personaldienst über den Sachverhalt informieren. Sie nahm zur Kenntnis, dass mit dem präsentierten Fragebogen der Fachhochschule Nordwestschweiz Vergleiche mit dem Kanton Solothurn angestellt werden können. Sie begrüsst die Durchführung einer Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage mit einer kompetenten und qualifizierten externen Institution. Einstimmig empfehlen die Mitglieder der GRK dem Gemeinderat, den Nachtragskredit zu bewilligen.

Gaston Barth verweist auf die Unterlagen und erinnert an den vom Gemeinderat am 23. Oktober 2007 erteilten Auftrag, ein Konzept für eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten abgeklärt, wovon zwei näher geprüft wurden. Es liegen eine teurere und eine günstigere Offerten vor. Vergleicht man die beiden angebotenen Vorgehen miteinander, muss festgestellt werden, dass der Fragebogen der Fachhochschule Nordwestschweiz eine umfassendere Befragung beinhaltet, mit der die Situation detaillierter und tiefergehender aufgeschlüsselt und die Problematik umfassender erfragt wird. Aus diesem Grunde empfahl er – trotz der höheren Kosten – bereits der Gemeinderatskommission, die Fachhochschule mit der Mitarbeiterumfrage zu beauftragen. Ein aus seiner Sicht wichtiger Vorteil ist zudem die Möglichkeit, mit der beim Kanton Solothurn durchgeführten Mitarbeiterumfrage vergleichen zu können, wo die Fachhochschule bereits zwei Umfragen durchführte. Er informiert, dass er im Rahmen der Orientierung der FdP-Fraktion bereits beauftragt wurde – so

fern der Gemeinderat beschliessen würde, der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag zu erteilen — mit dieser Preisverhandlungen aufzunehmen, um einen tieferen als den ursprünglich offerierten Preis auszuhandeln.

Mitarbeitende sind ja bekanntlich das grösste Kapital einer Firma. Deshalb nimmt die FdP-Fraktion — so gibt **Anita Panzer** bekannt — befriedigt zur Kenntnis, dass sich der Rechts- und Personaldienst dem Geschäft Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage ernsthaft annahm. Als wichtig erscheint ihr, nochmals ausdrücklich zu betonen, dass eine Befragung nur dann etwas nützt, wenn diese nach der Präsentation der Resultate nicht in der Schublade verschwindet, sondern Verbesserungen — sollten sich solche abzeichnen — an die Hand genommen werden. Weder Vorgesetzte noch der Gemeinderat dürfen vor allfälligen Kostenfolgen Angst haben. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass er nicht eine Befragung fordern kann und danach — wenn Änderungen anstehen und er allenfalls dafür Gelder sprechen müsste — keine Mittel dafür bewilligt. Als wichtig erachtet sie auch die Wiederholung der Mitarbeiterbefragung, um überhaupt festzustellen zu können, ob sich daraus etwas zum Positiven hin entwickelte. Zu Diskussionen Anlass gab lediglich der von der Fachhochschule Nordwestschweiz verlangte Preis. Anita Panzer kennt die Fachhochschule Nordwestschweiz persönlich; denn sie hat schon zwei Befragungen mit ihr erlebt. Aus qualitativer Sicht hat sie deshalb persönlich und auch die FdP-Fraktion nichts einzuwenden. Auch aus der Gegenüberstellung der beiden Fragebogen ist ersichtlich, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz mehr Feinheiten herauschält als ihre Konkurrentin. Zudem wird der Vergleich mit dem Kanton Solothurn als sinnvoll erachtet. Dass aber die Fachhochschule Nordwestschweiz doppelt oder sogar mehr als doppelt so teuer ist als Lötscher & Renggli AG erstaunt doch sehr, zumal eine ganz ähnliche Befragung bereits beim Kanton Solothurn durchgeführt wurde und vermutlich alles bereits programmiert sein dürfte. Die FdP-Fraktion ist der Auffassung, dass preislich noch etwas herausgeholt werden müsste. **Ansonsten ist die FdP-Fraktion für Eintreten und stimmt den Anträgen der Gemeinderatskommission zu.** Gespannt erwartet sie die Resultate.

Auch die SP-Fraktion — so hält **Peter Fäh** fest — stimmte am 23. Oktober 2007 dem Beschluss des Gemeinderates zu, dass die Stadtverwaltung Solothurn ein Konzept für eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage ausarbeitet. Dieses liegt nun vor. Eine solche Umfrage ist an und für sich ein wichtiges Führungsinstrument, das aber auch genutzt und dementsprechend eingesetzt werden muss. Nicht vergessen werden darf, dass solche Umfragen auch Erwartungen beim Personal wecken. Wenn — nachdem Mängel festgestellt wurden — nichts passieren würde, würde die Enttäuschung beim Personal entsprechend gross sein und dementsprechend die nächste Umfrage voraussichtlich nicht mehr so gut ausfallen. Auch sie würde es begrüssen, wenn ein tieferer Preis ausgehandelt werden könnte. Sie schliesst sich der Auffassung der Vorrednerin an, dass die Grundlagenarbeit bereits im Rahmen der Erhebung beim Kanton Solothurn geleistet und sicherlich auch verrechnet wurde. Daher unterstützt sie die Meinung der FdP-Fraktion, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz diese Grundlagenarbeit nicht noch ein zweites Mal in Rechnung stellen sollte. **Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag der Gemeinderatskommission zustimmen.**

Die Basis für den vorliegenden Antrag zur Durchführung einer Mitarbeiterumfrage — so ruft **Urs Humm** in Erinnerung — waren die Empfehlungen, Anregungen und Anträge des Berichtes des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) vom 13. September 2007. Der vom GPA unterbreitete Vorschlag, eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage durchzuführen, wurde vom Gemeinderat angenommen. Sowohl die CVP-Fraktion als auch der GPA erachten eine solche Mitarbeiterumfrage, vor allem für die Mitarbeitenden, als sehr wichtig; denn damit erhalten diese die Möglichkeit, sich neutral und ohne dass sie sich in irgendeiner Art und Weise bedrängt fühlen müssen, zum Arbeitsverhältnis, dem direkten Vorgesetzten und seinen Mitarbeitenden äussern zu können. In dem Sinn wird das Vorgehen der Verwaltung zur Erarbeitung einer anonym durchgeführten Analyse unterstützt. Die Befragungen geben ein klareres Bild über die Zufriedenheit eines Mitarbeitenden im Team und in der Verwaltung, weil dieser

sich vom direkten Gegenüber nicht in irgendeiner Art und Weise unter Druck setzen lässt oder glaubt, unter Druck zu stehen.

CVP-Fraktion und GPA gehen aber davon aus, dass die Kosten in der Grössenordnung, wie diese heute dem Gemeinderat vorgelegt werden, eine einmalige Ausgabe sind. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass künftige Mitarbeiterumfragen keine Kosten mehr verursachen werden; aber es kann auf einer bereits bestehenden Basis eine Zweit- und Drittbefragung mit bedeutend niedrigeren Kosten durchgeführt werden. Hingegen vertreten sie die Auffassung, dass die Befragung ausschliesslich als zusätzliche, externe Beurteilung herangezogen wird; denn sie erachten das direkte Gespräch, wie z.B. ein Protokoll eines Eintrittsgesprächs, eines Austrittsgesprächs, der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung usw., als weitaus wichtiger und aufschlussreicher für Vorgesetzte. Hingegen verlangt das persönliche Gespräch – im Gegensatz zu einer Mitarbeiterumfrage – von einem Vorgesetzten viel mehr Fingerspitzengefühl, ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Ehrlichkeit, Durchsetzungsvermögen und auch entsprechende Verantwortung.

Das geplante Vorgehen ist vor allem auch in Situationen angebracht, in denen Mitarbeitende im direkten Gespräch nicht bereit sind, klare Aussagen zu einer Umfrage und zu ihrer Situation zu machen. Die Mitarbeiterumfrage ist ein wichtiges Instrument, um Fehlentwicklung oder Mängel in der Führung oder Organisation aufdecken und feststellen zu können. Das Gespräch bei der Mitarbeiterbefragung kann hingegen in keiner Art und Weise das direkte, persönliche Gespräch vom Vorgesetzten zum Mitarbeitenden ersetzen. Der Mitarbeitende muss davon ausgehen, dass das Resultat einer solchen Mitarbeiterbefragung offen gelegt und in seinem Team diskutiert wird. Ein weiteres Element ist, dass er in regelmässigen Abständen die Möglichkeit haben muss, zu solchen Mitarbeiterbefragungen Stellung nehmen zu können. Deshalb ist sie der Meinung, dass das wohl nur ein erster Schritt ist und es nicht sein kann, dass aufgrund einer ersten Befragung schon eigentliche Schlüsse gezogen werden können, sondern nur ein Trend aufgezeigt wird. Erst der Trend kann Fehlentwicklungen aufdecken.

Für Die CVP-Fraktion ist eine Mitarbeiterbefragung ein wichtiges Führungsinstrument. **Deshalb ist sie für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.**

Im Namen der GuBS dankt **Cynthia Malarvady** für die umfangreichen Unterlagen. Grundsätzlich hegen sie Sympathien für den von der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgelegten Fragenkatalog, der die verschiedenen Bereiche der Befragungsproblematik wesentlich tief greifender, umfassender und differenzierter angeht. Natürlich sind sie sich bewusst, dass Mitarbeiterumfragen Kosten verursachen. Gleichwohl erschrecken sie über die Höhe des Betrages. Sie würden es sehr begrüessen, wenn dieser noch etwas tiefer ausfallen würde. Was aus der Mitarbeiterumfrage entstehen wird, wird erst später konkret ersichtlich werden, d.h. welche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden oder ob diese Mitarbeiterumfrage wirklich nur eine momentane Bestandaufnahme bleiben wird. Sie vertreten die Auffassung, dass es wichtig ist, dass das Personal ernst genommen, und daher versucht wird, konkret auf das Verlangte einzugehen. Folglich sollte nicht nur eine momentane Zustandaufnahme erstellt werden, sondern die gehegten Hoffnungen sollten nicht enttäuscht werden. **Die GuBS sind für Eintreten.**

Eintreten ist unbestritten. Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen geäussert. Es wird gesamthaft über die drei Ziffern des Antrages abgestimmt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft, Olten, wird mit der Durchführung der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage beauftragt.
2. Der Fragebogen der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 26. August 2008 wird in der vorliegenden Form bewilligt.
3. Für die Finanzierung der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage wird ein Nachtragskredit von Fr. 40'000.-- zugunsten Rubrik Nr. 029.318.12, Rechnung 2008, bewilligt.

Verteiler

Präsident Ausschuss für Geschäftsprüfung
Präsident DGO
Chefbeamte
Konservator Kunstmuseum
Konservator Naturmuseum
Konservator Museum Blumenstein
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 10/10, 12/0

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 106

11. Euro 08; Schlussbericht zur Fussball-EM in Solothurn

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Schlussbericht vom 7. November 2008

Hansjörg Boll verweist auf den zugestellten Schlussbericht der Projektgruppe und auf die in den beiden Solothurner Tageszeitungen am 10. Dezember 2008 erschienenen, sehr guten Zusammenfassungen. Im Schlussbericht sind auch «einige Wolken» enthalten, also Sachen, die der Projektgruppe – nebst der sehr erfreulichen Gesamtbilanz – als weniger gut erschienen. Hingegen beabsichtigt die Projektgruppe nicht, den vorliegenden Schlussbericht als PR-Instrument zu verwenden, sondern um Lehren für eine allfällige später durchzuführende, ähnliche Veranstaltung ziehen zu können.

Im Namen der Projektgruppe, die mit dem Anlass in jeder Hinsicht zufrieden war, dankt er dem Gemeinderat für die gebotene Möglichkeit, die diversen Aktivitäten, insbesondere das Public Viewing im Zusammenhang mit der Fussball-Europameisterschaft in der Schweiz, durchführen zu dürfen.

Zur Kostenseite führt er aus: Weil einige Anlässe nicht durchgeführt werden konnten, wurde der vom Gemeinderat bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft. Dass das Public Viewing um rund Fr. 700.-- unter dem Budget liegt, schreibt er zu einem schönen Teil auch dem Zufall zu. Als ebenfalls erfreulich erachtet er, dass auf der Einnahmenseite zusätzlich zwei Beträge hinzukamen, nämlich Fr. 20'000.-- von der Regio Energie Solothurn als lokale Sponsorin für das Public Viewing sowie Fr. 20'000.-- für den von den Arena-Besucherinnen und -besuchern gewonnenen City Challenge-Wettbewerb, die er an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich verdankt. Das Geld aus dem Publikumswettbewerb steht der Sportkommission zur Verfügung, das für eine Aktivität im Bereich des Jugendsportes eingesetzt werden muss. Das Stadtpräsidium wünscht, dass es im Ballsportbereich eingesetzt wird, um Herkunft und Verwendung des Geldes ähnlich einzusetzen.

Abschliessend dankt er allen, die zum guten Gelingen der Euro 08 in Solothurn beigetragen haben.

Die FdP-Fraktion – so teilt **Yves Derendinger** mit – nahm mit Genugtuung vom Schlussbericht Kenntnis. Ebenfalls erfreut Kenntnis nahm sie vom günstigeren Rechnungsabschluss als budgetiert, auch wenn dies darauf zurückzuführen ist, dass einige vorgesehene Aktivitäten nicht durchgeführt wurden, vor allem das nicht in Solothurn stationierte Team Base Camp. Gleichwohl freut sie sich über die Ziellandung des Budgets mit der UBS-Arena. Als ebenfalls richtig und wichtig erachtet sie, dass die so genannten «Wolken» im Schlussbericht offen gelegt werden, um sich bei allfällig späteren, ähnlich gelagerten Anlässen darauf abstützen zu können. Sie dankt allen auf der letzten Seite des Schlussberichtes aufgeführten Personen und Institutionen, insbesondere dem Veranstalter der UBS-Arena, dem Perron8, usw.

Die Euro 08 – so bemerkt **Susan von Sury-Thomas** im Namen der CVP-Fraktion – war ein tolles und einmaliges Erlebnis. Alles lief wirklich reibungslos ab. Der Standort war optimal aufgegleist und erfüllte sämtliche Anforderungen. Schade nur, dass die Schweizer Nationalmannschaft so frühzeitig ausgeschieden ist. Sie hofft, dass diese bei der Eishockey-WM in Bern etwas mehr Glück haben wird. Obwohl die Witterung nicht ideal, ja zum Teil sogar sehr schlecht war, kamen 65'600 Zuschauerinnen und Zuschauer nach Solothurn, was ihres Erachtens eine gute Bilanz ist. Insgesamt kostete die Euro 08 Fr. 44'378,65 weniger als ursprünglich budgetiert. Es ist immer erfreulich, wenn ein Projektbudget nicht ausgeschöpft wird und Geld übrig bleibt. Im Namen der CVP-Fraktion dankt sie Hansjörg Boll für den aus-

führlichen Schlussbericht der Euro 08 in Solothurn und der Projektgruppe unter seiner Leitung für die geleistete gute Arbeit. Ebenfalls dankt sie allen Sponsoren, dem Kanton Solothurn, dem Samariterverein, dem städtischen Werkhof, der Sanität und allen anderen Beteiligten, die in irgendeiner Form bei der Euro 08 mitwirkten, und last but not least allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihre Toleranz.

Katrin Leuenberger informiert, dass die SP-Fraktion den Schlussbericht zur Fussball-EM in Solothurn mit dem allerbesten Dank zur Kenntnis nimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Projektgruppe Euro 08 wird einstimmig

beschlossen:

Der Schlussbericht zur Fussball-EM in Solothurn wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler

Projektgruppe Euro 08 (10)
Konservator Kunstmuseum
Schuldirektor
Finanzverwaltung (2)
Stadtschreiber
ad acta 5/6

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 107

12. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2008

Referent: Urs Humm, Präsident Ausschuss für Geschäftsprüfung
Vorlage: Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung 2008 vom 7. November 2008
mit Antrag

Urs Humm, Präsident des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) informiert, dass der GPA den Verwaltungsbericht 2007 zur Kenntnis nahm und prüfte. Er hofft, dass der Gemeinderat den Bericht ebenfalls gelesen hat, auch wenn vielfach die Meinung vorherrschen sollte, dass dieser nur für einige wenige Insider interessant sei. Trotzdem gibt dieser einen kurzen und prägnanten Abriss über die Tätigkeit der Verwaltung. Im Namen des GPA dankt er der Verwaltung für diesen Bericht, der nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage verpflichtend verlangt wird. Trotzdem mutmasst der GPA bereits heute, dass dieser einmal eine historische Bedeutung erlangen könnte, dann nämlich, wenn jemand einmal in den Akten nachschlagen will, was im Jahr xy oder im Jahr xz in der Stadt Solothurn vorgefallen ist. Der GPA ist der Meinung, dass dieser nicht nur für ihn, sondern vor allem für den Gemeinderat ein sehr wertvolles und sinnvolles Instrument ist, um Einblick in die einzelnen Elemente und Bereiche der Verwaltung zu gewinnen. Im Namen des GPA dankt er der Verwaltung und allen Beteiligten für den vorliegenden Bericht und beantragt, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der FdP-Fraktion bemerkt **Claudia Schaller**, dass ihrer Auffassung nach der Bericht des Ausschuss für Geschäftsprüfung zum Verwaltungsbericht 2007 erfreulich ausfiel. Mit Ausnahme von ganz kleinen Details zur Berichterstattung des Stadtbauamtes und der Stadtpolizei entspricht der Verwaltungsbericht in seiner Fassung bestens den Vorstellungen des Ausschusses für Geschäftsprüfung. Die FdP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für den nota bene freiwillig verfassten Verwaltungsbericht und nimmt vom Bericht des GPA Kenntnis.

Alex Oberholzer informiert, dass die GuBS den Verwaltungsbericht, der Einblick in die Arbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen gibt, sehr schätzen und diesen herzlich danken. Einzig bedauern sie, dass sie keinen Bericht, der etwas über den Umgang mit Grünflächen aussagt, vorfanden. Ausserordentlich interessieren würden sie sich für Ausführungen zu den Stichworten ökologische Aufwertung, Baumschutz usw. respektive kurz zusammengefasst das Umsetzen des Pflegekonzeptes.

Im Namen der SP-Fraktion dankt **Franziska Roth** der Verwaltung für das Abfassen des Berichtes. Mit Genugtuung nimmt sie den erfreulich ausgefallenen Bericht zur Kenntnis.

Auch die CVP-Fraktion – so gibt **Robert Stampfli** bekannt – hat den Verwaltungsbericht eingehend studiert. Sie dankt allen Beteiligten, die den Verwaltungsbericht erstellten, recht herzlich und anerkennt die grosse, dahinter steckende Arbeit. Sie erachtet es immer als äusserst interessant, über die Geschäftsprüfung Einblick in die verschiedenen Geschäfte zu erhalten, was dem Gemeinderat als Exekutive zusätzlich etwas Transparenz in die Verwaltung vermittelt.

Eintreten wird nicht bestritten. Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

Gestützt auf den Antrag des Ausschusses für Geschäftsprüfung wird einstimmig

beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschuss für Geschäftsprüfung 2008 zur Kenntnis

Verteiler

Präsident Ausschuss für Geschäftsprüfung

Chefbeamte (inkl. GPA-Bericht)

Konservator Kunstmuseum (inkl. GPA-Bericht)

Konservator Naturmuseum (inkl. GPA-Bericht)

Konservator Museum Blumenstein (inkl. GPA-Bericht)

ad acta 10/10

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 108

13. Teilrevision Gemeindeordnung

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 13. November 2008
Protokollauszug Gemeinderatskommission vom 25. September 2008
Teilrevision der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996, Beschlussesentwurf vom 13. November 2008

am 16. Oktober 2008 per Mail zugestellte Unterlagen:

Antrag Arbeitsgruppe «Teilrevision Gemeindeordnung» vom 18. Juni 2008 (Botschaft)

Protokollauszug Arbeitsgruppe Revision Gemeindeordnung vom 18. Juni 2008

Protokollauszug DGO-Kommission vom 8. September 2008 (Abschaffung Beamtenstatus)

Stellungnahme Polizeibeamtenverein der Stadt Solothurn zur Abschaffung des Beamtenstatus bei der Stadtpolizei vom 5. September 2008

Beschlussesentwurf Teilrevision Dienstreglement für die Stadtpolizei, Stand 18. Juni 2008

Beschlussesentwurf Teilrevision Gemeindeordnung, Stand 18. Juni 2008

An der GRK-Sitzung vom 25. September 2008 wurde die Eintretensdiskussion durchgeführt. Nach ausführlicher Diskussion war Eintreten auf das Geschäft Teilrevision Gemeindeordnung unbestritten. Die Detailberatung wurde auf die GRK-Sitzung vom 13. November 2008 vertagt, um den Mitgliedern der GRK Gelegenheit zu geben, das Thema mit ihren Fraktionen zu besprechen.

In der zweiten Eintretensrunde an der GRK-Sitzung vom 13. November 2008 erläuterten die GRK-Mitglieder vor allem die in den jeweiligen Fraktionen vertretenen Meinungen. Detailliert wurden die drei vorliegenden Beschlussesentwürfe durchberaten und einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung respektive des Gemeinderates verabschiedet. Für die Details wird auf die beiden GRK-Protokollauszüge verwiesen.

Gaston Barth konnte das Geschäft in den Fraktionen detailliert vorstellen und eingehend erläutern. Deshalb verzichtet er auf eine Wiederholung. Gleichwohl betont er, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine Teilrevision und nicht um eine Totalrevision handelt. Bei Teilrevisionen hat man sich an die Philosophie der seinerzeitigen Vorlage zu halten und die Änderungen der Teilrevision danach auszurichten. Die Arbeitsgruppe diskutierte viele grundsätzliche Themen, hingegen fasste sie nur noch diejenigen Fragen in ihrem Schlussbericht zusammen, die sie weiterverfolgte. Umstrittene Punkte waren die Abschaffung des Beamtenstatus sowie die Kompetenzregelung im Bereich der Wahlbehörden der Chefbeamten bzw. der Verwaltungsleitenden. Dazu stellte die GRK einen Änderungsantrag, der aus dem Protokollauszug vom 13. November 2008 ersichtlich ist. Ein weiterer Punkt, der geändert wurde, ist die Stellenbesetzung bzw. -ausschreibung für Abteilungschefinnen respektive Abteilungschefs. Wenn diese Stellen nicht ausgeschrieben, sondern durch Beförderung oder interne Versetzung besetzt werden sollen, muss die GRK dies ausdrücklich vorgängig bewilligen.

Zum weiteren Vorgehen hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass als Ziel anvisiert wird, die Teilrevision der Gemeindeversammlung am Dienstag, 23. Juni 2009, vorzulegen, damit die teilrevidierte Gemeindeordnung auf die neue Legislaturperiode 2009 / 2013 in Kraft gesetzt

werden könnte. Somit kann das Geschäft — je nach Diskussionsbedarf — allenfalls ebenfalls in zwei Behandlungsrunden aufgeteilt werden. Heute könnte die Eintretensrunde und am 27. Januar 2009 die Beratung sowie Detailberatung stattfinden.

Im Namen der SP-Fraktion führt **Adrian Würgler** aus: Die Stadt Solothurn ist nicht allzu gross. Sie ist kleinräumig und jeder kennt jeden. Aus ihrer Sicht ist die vorliegende Teilrevision der ordentlichen Gemeindeordnung richtig, auch wenn diese ein Zwitter ist. Auch die Arbeitsgruppe Teilrevision stellte fest, dass diese für eine Stadt in der Grösse von Solothurn am praktikabelsten ist. Die Vorteile der ausserordentlichen wurden in die ordentliche Gemeindeorganisation integriert, indem beispielsweise eine Gemeinderatskommission besteht. Aus ihrer Sicht ist dies das richtige Vorgehen und nicht, wie beispielsweise in der Stadt Olten, wo die Gemeinderäte, die nur ein Teilpensum innehaben, den hauptamtlichen Chefbeamten vorschreiben müssen, was sie zu tun haben. Sie erachtet das Vorgehen der Stadt Olten als eher unglücklich. Dennoch denkt sie, dass die Grundsatzdiskussion, welche die Arbeitsgruppe zu Beginn führte, wichtig und richtig war; denn jedes Gemeinderatsgremium muss sich nach Erneuerungswahlen immer wieder die Grundsatzfrage stellen, ob die ordentliche Gemeindeorganisation immer noch richtig sei? Theoretisch könnte es ja auch sein, dass die Stadt Solothurn wächst oder dass der Gemeinderat finden würde, jetzt müsste sich die Stadt vielleicht anpassen oder etwas ändern. So aber sieht jeder einzelne Gemeinderat immer wieder ein, warum die Stadt Solothurn die vorliegende Gemeindeordnung hat. Auch er persönlich fragte sich zu Beginn seiner Gemeinderatslaufbahn, was eigentlich eine 30-köpfige Exekutive soll. Heute ist ihm klar, dass das richtig ist. Ebenfalls richtig ist, dass die Stadt Solothurn auch noch eine Gemeinderatskommission hat. Warum ist es richtig, dass es dreissig Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und nicht bloss fünfzehn sind? Jede und jeder, der im Gemeinderat der Stadt Solothurn sitzt, ist jemand, der das, was der Rat macht, weiter verbreitet und hinausträgt. Das dünkt ihn persönlich äusserst wichtig. Das ist der Vorteil dieses Systems — die Kleinräumigkeit.

Zu den Veränderungen in den Kommissionen hält er fest: Für sie ist es klar, dass die Kommission für öffentliche Sicherheit aufgehoben werden muss; denn wer keine Kompetenzen hat, hat auch keine Daseinsberechtigung. Auf den ersten Blick ist es zwar sehr zu bedauern, dass die Kommission für Umwelt und Energie aufgehoben wird. Aber, einerseits werden die strategischen Überlegungen zum Bereich Umwelt und Energie in der Planungskommission gemacht, andererseits wurde im Stadtbauamt vor kurzem eine 30-Prozent-Stelle Umwelt und Energie geschaffen, die sich nun mit dieser Materie auseinandersetzt. Deshalb ist sie der Meinung, dass dies eher als Gewinn zu betrachten ist. Sie würde es vorziehen, wenn der Seniorenrat möglichst klar und fix in der Gemeindeordnung definiert wäre, bekundet aber Verständnis für das Anliegen des Seniorenrates, dass dieser bei der Rekrutierung von Fachleuten möglichst flexibel sein will. Anlässlich einer nächsten Gesamtrevision der Gemeindeordnung müsste diese Frage jedoch erneut geprüft werden. Sie erachtet die generelle Erhöhung der Ersatzmitglieder in den ständigen Kommissionen als richtig und sinnvoll, weil damit den kleinen Parteien ebenfalls die Möglichkeit geboten wird, Ersatzmitglieder zu nominieren, obwohl es nicht immer ganz einfach ist, alle Kommissionssitze und Ersatzsitze zu besetzen. Beim wichtigen Punkt des Personalrechtes ist die SP-Fraktion in ihren Ansichten gespalten. Die Mehrheit befürwortet die Aufhebung des Beamtenstatus mit den aufgezeigten Konsequenzen. Der Beamtenstatus kann dort, wo es keine zwingende Vorgabe des Gemeindegesetzes gibt, aufgehoben werden, muss aber nicht.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist mit der Verschiebung der Wahlkompetenzen einverstanden. Neu sollen nun die Verwaltungsleitenden oder die ehemaligen Chefbeamten von der Gemeinderatskommission gewählt und die Abteilungsleitenden und Polizisten vom Personaldienst in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungsleitenden ausgesucht werden. Aus ihrer Sicht ist dies sinnvoll und sachgerecht, weil das politische Gremium, das die Wahl vornimmt, auch die Vorauswahl treffen soll. Ebenfalls soll sich dieses auch allfälliger Unstimmigkeiten annehmen. Aus ihrer Sicht ist es besser möglich, in einem kleinen Gremium mögliche Probleme anzusprechen und anzugehen. Im Gegensatz zur doch eher unwürdigen Zeremonie bei den Chefbeamtenwahlen, wo jedes Gemeinderatsmitglied Beanstandungen

vorbringen und allenfalls dem betreffenden Chefbeamten seine Stimme verweigern kann, ohne dass die Stimmverweigerungen aus personalrechtlicher Sicht Folgen nach sich zögen. Deshalb ist die Mehrheit der SP-Fraktion der Ansicht, dass dies sinnlos ist. Diesbezügliche Bedenken werden eher dahingehend laut, dass moniert wird, dass dieses Prozedere einen Verlust an Mitsprache und Partizipation bringt. Aus diesem Grund könnte ein Teil der SP-Fraktion auch sehr gut ohne Teilrevision der Gemeindeordnung leben.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der Gemeinderatskommission zustimmen. In der Detailberatung wird sie einen Änderungsantrag zu Paragraph 11 Absatz 2 DGO betreffend Wahlkompetenz respektive Wahlbehörde stellen.

Im Namen der FdP-Fraktion teilt **Marco Lupi** mit, dass sie es als wichtig erachtet, dass der Entscheid, eine Teilrevision durchzuführen, gefällt wurde. Sie ist der Meinung, dass das bisherige System beizubehalten und nicht beispielsweise dasjenige der Stadt Olten einzuführen ist. Sie erachtet die Mitgliederzahl des Gemeinderates als richtig und sinnvoll. Auch sie hat vor allem Paragraph 11 Absatz 2 DGO intensiv diskutiert. Auch wenn es befremdend anmuten mag, aber die FdP-Fraktion schliesst sich beinahe wortwörtlich dem Vorredner der SP-Fraktion an. Sie erachtet die vorgeschlagenen Änderungen der Teilrevision als richtig. Ebenfalls begrüsst sie das zweistufige Vorgehen bei der Behandlung des Geschäftes.

Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Änderungsanträgen der SP-Fraktion betreffend Paragraph 11 Absatz 2 DGO zustimmen.

Im Namen der CVP-Fraktion informiert **Barbara Streit-Kofmel**, dass mit dem ergänzten Entwurf zur Teilrevision der Gemeindeordnung nach ihrer Meinung eine Vorlage vorliegt, die für die nächsten Jahre als gute Grundlage für die politischen Abläufe in der Stadt Solothurn dienen kann. Die Möglichkeiten, welche die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes der Stadt Solothurn einräumt, wurden einerseits für Neuregelungen genutzt und andererseits für das Beibehalten von Bewährtem, wie zum Beispiel das gemeindeeigene Beschwerdeverfahren. Sie ist einverstanden, dass der Beamtenstatus auf einige wenige Funktionen beschränkt wird, die vor allem mit der Urnenwahl zusammenhängen, nachdem der Beamtenstatus auch beim Bund und Kanton bereits eingeschränkt wurde. Sie begrüsst auch die massgeschneiderten Lösungen für jede einzelne Kommission, vor allem auch, was die neue Zusammensetzung der Jugendkommission anbelangt. Der Aufhebung der Kommission für öffentliche Sicherheit sowie der Kommission für Umwelt und Energie stimmt sie zu. Für letztere wurde bereits eine Ersatzlösung beschlossen, und der Kommission für öffentliche Sicherheit fehlte es seit längerer Zeit am konkreten Auftrag. Was die Vorgabe des Kantons Solothurn in Bezug auf die Wirtschaftsprüfung anbelangt, ist die Stadt Solothurn mit dem jetzigen Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission erfreulicherweise in der komfortablen Lage, die Anforderungen im Milizmandat erfüllen zu können. Auch die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Exekutive und Legislative im Rahmen der Teuerung ist gerechtfertigt und sinnvoll und gibt den Behörden etwas mehr Handlungsspielraum. Am meisten zu diskutieren gab natürlich auch die Revision der DGO mit der Verschiebung der Wahlinstanzen, insbesondere was die Aufhebung der Wahlkompetenz des Gemeinderates in Bezug auf die Chefbeamtenwahlen anbelangt. Es ging ihr dabei nicht nur um den Verlust der Mitsprache. Sie ist der Meinung, dass die Entscheide der Chefbeamtinnen und Chefbeamten bzw. der Verwaltungsleitenden einen wesentlichen Einfluss auf die Stadt Solothurn haben und deshalb solche Funktionen eine solide Legitimation benötigen.

Mit dem in der Gemeinderatskommission angenommenen Antrag der CVP-Fraktion, bei solch wichtigen Wahlen die Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter des Gemeinderates in die Wahlvorbereitung miteinzubeziehen, wurde von ihr ein Kompromiss vorgeschlagen, der einerseits einem modernen Personalrecht Rechnung trägt, andererseits aber auch dem Anspruch auf politische Mitsprache gerecht wird. Ebenso wird von ihr begrüsst, dass die Gemeinderatskommission in Zukunft bei der Stellenausschreibung für Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Spielraum für pragmatische Lösungen hat.

Die vorliegende Revision ist bekanntlich innerhalb der ordentlichen, also bisher geltenden Gemeindeorganisation erfolgt. Ein Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation

lehnte man in der vorberatenden Arbeitsgruppe mit der Begründung ab, dass die ausserordentliche Gemeindeorganisation unter anderem höhere Lohnkosten zur Folge haben würde, und es schwierig wäre, kleine Teilämter zu besetzen. Dies sind sicherlich nachvollziehbare Einwände. Sie denkt aber, dass – sollte die Stadt Solothurn bevölkerungsmässig weiter wachsen – die Diskussion um einen Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation wieder geführt werden muss, d.h. der Wechsel zu einem System, wie es die meisten Schweizerstädte kennen und bei dem die politische Verantwortung breiter und mit klarer Kompetenzzuordnung verteilt wird.

Mit dem kleinen **Änderungsantrag**, nämlich dass in der Fassung des Beschlussesentwurfes vom 13. November 2008 **in Paragraph 42 Absatz 2 DGO die Abteilungschefinnen und -chefs durch Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter ersetzt werden**, stimmt sie der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung, der DGO und der Polizeigesetzgebung zu. **Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.**

Katrin Leuenberger äussert sich im Namen der bereits erwähnten Minderheit der SP-Fraktion: Sie ist enttäuscht. Sie erwartete mehr von der Teilrevision der Gemeindeordnung. Leider wurde es keine wirkliche Erneuerungsrenovation, nicht einmal eine Pinselrenovation. Sie hätte eine Gemeindeordnungsrevision erwartet, welche die bestehende Partizipationsmöglichkeiten verbessert oder neue Partizipationsmöglichkeiten schafft. Sie hätte eine Gemeindeordnungsrevision erwartet, welche die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der politisch gewählten Organe stärkt. Sie hätte auch eine Gemeindeordnungsrevision erwartet, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungen für die Öffentlichkeit verbessert. Die vorliegende Revision ist aus dieser Optik unbefriedigend; ja, sie geht sogar in die falsche Richtung. Dass man den Sprung zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation nicht will oder nicht wagen kann, ist irgendwie nachvollziehbar. Zurzeit wäre diese wohl kaum mehrheitsfähig.

Trotzdem – die vorliegende Gemeindeordnungsrevision verschlechtert die Stellung des Gemeinderates; die Wahlkompetenzen werden in die Gemeinderatskommission verlagert und sie stärkt die Stellung der Verwaltung. Die Wahlen der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter werden durch die Verwaltung vorgenommen. Sie verstärkt Kabinettpolitik gegenüber der öffentlichen Politik. Weitere Entscheidungen werden in die Gemeinderatskommission verlagert, ohne dass man den Mut aufgebracht hätte, die Gemeinderatskommission zu einem öffentlich tagenden Gremium zu machen. Schliesslich schafft die vorliegende Gemeindeordnungsrevision auch bestehende Partizipationsmöglichkeiten ab, ohne sich im mindestens Überlegungen zu machen, ob man die vorberatenden Gremien, wie die Kommissionen, nicht auch mit eigenständigen Kompetenzen hätte ausstatten können.

Wenn sie jetzt die Gemeindeordnungsrevision kritisch betrachtet, dann liegt dies sicherlich nicht nur an der Arbeit der vorberatenden Arbeitsgruppe. Tatsache ist auch, dass die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Solothurn für eine Stadt in der Grösse von Solothurn kaum ein angemessenes Kleid ermöglichen. Für die ausserordentliche Gemeindeorganisation ist die Stadt Solothurn zu klein, für die ordentliche zu gross. Diese ist eher für Gemeinden gedacht, wo der Gemeinderat wirklich als Exekutive tätig ist. So versucht man jetzt, die Gemeindeordnung im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation zu optimieren, indem man Elemente der ausserordentlichen Gemeindeorganisation einbaut, und gibt dabei wesentliche Werte preis, wie Legitimation, Partizipation, Öffentlichkeit.

Sie ist mit dem Gemeinderat ehrlich: Sie hat das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden. Sie ist aber mit der jetzt vorliegenden Teilrevision unzufrieden. Weil sie **die** Lösung nicht hat, **verzichtet sie auf einen Antrag**. Vielleicht verhilft ihr einmal die Motion Koschmann längerfristig zu einer wirklich zufriedenstellenderen Gemeindeorganisation, dann nämlich, wenn die umliegenden Gemeinden mit Solothurn eine Fusion eingegangen sind und sich zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation zusammenschliessen können.

Im Rahmen der Eintretensdiskussion stellt **Susan von Sury-Thomas** eine Verständnisfrage zu Paragraph 2^{bis} auf Seite 4 des Beschlussesentwurfes vom 13. November 2008. Sie möch-

te wissen, welche Beamtinnen oder Beamte – ausser der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und der Vizestadtpräsidentin oder dem Vizestadtpräsidenten – an der Urne zu wählen sind, d.h. was die Formulierung «(...) sowie alle weiteren an der Urne gewählten Personen gemäss Paragraph 120 Absatz 2 lit. a) des Gemeindegesetzes (...)» bedeutet.

Dazu führt **Gaston Barth** aus, dass dies zurzeit niemand ist. Weil aber nur eine Teilrevision durchgeführt wurde, wurde diese bereits bestehende Bestimmung im Gesetzestext belassen. Diese ist auch ein Hinweis auf das geltende kantonale Recht. Es wäre aber denkbar, dass beispielsweise eine solche Stelle geschaffen werden könnte analog zum kantonalen Finanzkontrolleur oder kantonalen Datenschützer. Um beispielsweise diesen Stellen die Unabhängigkeit von der Exekutive und der Verwaltung zu garantieren, müssten diese an der Urne gewählt werden.

Auf die im Rahmen der Eintretensvoten gestellte Frage erklärt **Gaston Barth**, dass es aus der Sicht eines Personalchefs sinnvoll ist, die Wahlkompetenzen einem Gremium zu übertragen, das dem Personal näher steht. Auch bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation werden die Chefbeamten nicht vom Parlament, sondern von den Stadträten gewählt.

Zur von **Katrin Leuenberger** angetönten Beanstandung führt **Gaston Barth** aus, dass der Kanton Solothurn seinen Gemeinden keine Möglichkeit, sich selbst völlig frei zu organisieren, zugesteht. Er wiederholt, dass die von ihr monierten, so genannten falschen Zielsetzungen anlässlich der Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahr 1996 und nicht jetzt neu aufgenommen wurden. Jetzt wurde «nur» eine Teilrevision durchgeführt, mit der es nicht plötzlich neu weniger Partizipation oder weniger Transparenz gibt. Er wiederholt die ursprüngliche Zielsetzung: Möglichst grosse Annäherung an die ausserordentliche Gemeindeorganisation plus Beibehaltung der Gemeindeversammlung, wie Adrian Würzler es bereits in seinem Eintretensreferat darlegte. Die Arbeitsgruppe diskutierte erneut die Vor- und Nachteile intensiv und kam zum Schluss, dass die heutige Organisation nach wie vor die richtige Lösung für die Stadt Solothurn ist. Deshalb erfolgt nur eine Teilrevision

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Es wird einstimmig

beschlossen:

1. Auf das Geschäft «Teilrevision Gemeindeordnung» wird eingetreten.
2. Die Beratung des Geschäftes wird an der Sitzung des Gemeinderates von Dienstag, 27. Januar 2009, fortgesetzt.

Verteiler

Gemeinderat zuhanden GV
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 8/1, 13/1

16. Dezember 2008

14. Verschiedenes

Mitteilungen des Stadtpräsidenten **Kurt Fluri**:

- Laut Medienberichten hat die Verwaltung der Stadt Solothurn – nach einem Gespräch der Initiantinnen mit Werner Stebler, Hansjörg Boll und Stadtpräsident Kurt Fluri – das Projekt der so genannten Bipperlisi-Bar im Kreuzackerpark gut aufgenommen. Aber, mit diesen drei Vertretern der Stadtverwaltung zu sprechen – so betont er – reicht allein noch nicht aus, ohne dass dies ein Widerspruch ist; denn mit diesem Gespräch ist das Projekt noch nicht bewilligt. Dieses hat die entsprechenden Instanzen zu durchlaufen, nämlich die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen sowie die Baukommission für das eigentliche Baugesuch; den Gemeinderat zur Erteilung einer Konzession für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens der Bauten sowie die Stadtpolizei für die Bewilligung des gesteigerten Gemeingebrauchs für die Gartenwirtschaft. Von daher kann festgehalten werden, dass die Gesuchsteller mit ihrer Idee bei der Stadtverwaltung auf ein wohlwollendes Echo stiessen, hingegen noch keine Spur der Realisierbarkeit vorhanden ist.
- Ebenfalls den Printmedien konnten Bemerkungen zu angeblich internen Problemen der Stadtpolizei entnommen werden. Der Verfasser des Artikels bilanzierte, dass die Einheitspolizei wohl die bessere Lösung wäre. Mit Erstaunen nahm die Stadtverwaltung die Fachkompetenz dieser Person zur Kenntnis, welche offenbar die Thematik beurteilen kann; denn seit langem evaluieren Vertreter der Stadtverwaltung gemeinsam mit Experten die komplexen Fragenstellungen. Dabei gilt es nicht zu vergessen, dass es bei der Diskussion zwischen Stadt und Kanton Solothurn rund um die Stadtpolizei oder Einheitspolizei nicht nur schwarz oder weiss gibt, sondern auch noch das Modell einer so genannten Regionalpolizei. Das Konzept einer Regionalpolizei wird bereits an verschiedensten Orten praktiziert. Aus der Sicht der Stadtverwaltung ist eine Regionalpolizei eine sehr realistische Variante. Aus diesem Grunde ersucht er die Anwesenden, nicht bereits jetzt schon für Sachen vorschnell Urteile abzugeben, die gar noch nicht beurteilt werden können.
- Abschliessend dankt er dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er ist über das konstruktive Klima, das aus seiner Sicht in Verwaltung und Gemeinderat herrscht, froh.

Verteiler

Präsidentin Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen

Präsident Baukommission

Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit

Stadtbauamt (3)

Stadtplanung (2)

Stadtpolizei (3)

Finanzverwaltung (2)

Rechts- und Personaldienst

Stadtschreiber

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 109

15. Gelöbnisabnahme Neubürgerinnen und Neubürger

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Kurt Fluri, Stadtpräsident

Die Neubürgerinnen und Neubürger, die im Verlaufe des Jahres 2008 in das Bürgerrecht der Stadt Solothurn aufgenommen worden sind, wurden für heute Abend von der Bürgergemeinde zur Übergabe der Bürgerrechtsurkunden und zu einem Apéro in den Keller der Bürgergemeinde eingeladen. Anschliessend wechselten sie in den Gewölbekeller des Alten Spitals Solothurn, wo die Gelöbnisabnahme durch den Stadtpräsidenten erfolgte. Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgergemeindepräsidenten, dem Bürgerschreiber und der Einbürgerungskommission wurden sie von der Stadt Solothurn zum Jahresschlussessen des Gemeinderates eingeladen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die Neubürgerinnen und Neubürger und heisst sie herzlich willkommen. Mit ihrem Schweizer Bürgerrecht sind sie neu auch stimm- und wahlberechtigt. Einleitend verweist er auf die historisch gesehene Verpflichtung, das Gelübde, das Gelöbnis oder den Eid. Er verliest den Gelöbnistext, wie er vom Departement des Innern des Kantons Solothurn vorgeschrieben wird.

Zur Gelöbnisabnahme erheben sich alle im Saal anwesenden Personen. Der Stadtpräsident liest die Gelöbnisformel vor und die Neubürgerinnen und Neubürger sprechen nach: «Ich gelobe».

Folgende Neubürgerinnen und Neubürger erhalten die Kantons- und Bundesverfassung:

Anwesend sind: Herr Adrian ANTHONYPILLAI; Frau Eda DEMIRCI; Herr Mirsad FERATI mit Ehefrau Atidja FERATI; Herr Pal GJIDODA mit Ehefrau Gitë GJIDODA; Herr Satha MAYURAN.

Entschuldigt sind: Herr Fuat BAJRAMI; Frau Dragana CABRIC; Herr Ferhat DANISKAN; Herr Ahmet GÖKGÜL; Herr Metin KIRMIZITAS; Frau Saraniya LINGANATHAN; Frau Marina MILIC; Herr Milomir MILIC; Herr Prabatharan RAJARATNAM; Herr Abdurahman RUSTEMI; Herr Nurhat SINI; Herr Kemal YILDIRIM mit Ehefrau Kadriye YILDIRIM und Tochter Leyla YILDIRIM.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn
Bürgergemeinde der Stadt Solothurn
ad acta 5/2, 24/0

16. Dezember 2008

Geschäfts-Nr. 110

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 16. Dezember 2008, betreffend Angebot und Nachfrage nach Tagesschulplätzen (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 16. Dezember 2008 folgende **Interpellation mit Begründung «Wird das Angebot an Tagesschulplätzen der steigenden Nachfrage angepasst?»** eingereicht:

«Die SP-Fraktion will, dass alle Eltern der Stadt Solothurn, die einen Tagesschulplatz für ihr Kind möchten, diesen auch erhalten.

Die neue freiwillige Tagesschule der Stadt Solothurn ist heute bereits an beiden Standorten bis an die räumlichen und organisatorischen Grenzen ausgelastet. Es sind demzufolge mehr Plätze nötig, als in der Planungsphase angenommen wurde. Die Tagesschule Hermesbühl platzt bald aus allen Nähten und weitere Anmeldungen zeichnen sich ab. Ein dritter Tagesschulstandort in der Vorstadt ist aus Sicht der SP-Fraktion dringend nötig und so bald wie möglich planerisch und organisatorisch zu realisieren.

Die Steuerungsgruppe hat im August 2008 gut reagiert und allen Kindern, die einen Platz benötigten, diesen gewährleistet. In der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden, vor allem aber bei der Leitung der Tagesschule, ist man sich einig, dass die Institution richtig, wichtig und nötig ist.

An einer Informationsveranstaltung erläuterte uns die Leiterin der Tagesschule, dass die Steuerungsgruppe aufgrund der grossen Anmeldezahl den dritten Standort eröffnen will. Ebenfalls wurden wir dahingehend informiert, dass diese Eröffnung den Andrang auf die Plätze an den anderen zwei Standorten nicht entschärft, da sie vorwiegend diejenigen Kinder aufnimmt, die jetzt aufgrund des Weges nicht in die Tagesschule Brühl angemeldet wurden. Sie macht daher die zu geringe Anzahl Tagesschulplätze an den anderen Standorten nicht wett.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2007 hat die SP beantragt, die Steuerungsgruppe zu beauftragen, die Entwicklung von Nachfrage und Angebot bezüglich Tagesschulplätzen zu beobachten und bei zunehmender Nachfrage dem Gemeinderat zu beantragen, die Kapazität anzupassen. Dieser Antrag wurde, unterstützt von allen Parteien und der Verwaltung, mit zwei Gegenstimmen bei 223 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen und bei der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 bestätigt. Die Bevölkerung hat damit eindeutig dokumentiert, dass das Angebot an Tagesschulplätzen an die Nachfrage anzupassen ist.

In diesem Zusammenhang bittet die SP-Fraktion das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen zur freiwilligen Tagesschule:

Zur Kapazität:

1. a) Hat die Steuerungsgruppe ihren Auftrag wahrgenommen, die Entwicklung bezüglich Nachfrage und Angebot von Tagesschulplätzen zu beobachten?
- b) Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Steuerungsgruppe dabei gekommen?

2. Ist geplant, dem Gemeinderat zu beantragen, die Kapazität der Tagesschulen auf das Schuljahr 2009 / 2010 anzupassen?
3. Wie steht die Verwaltung zur Aussage, dass die Eröffnung des dritten Standortes den Andrang respektive den Platzmangel an den anderen zwei Standorten nicht löst?

Zum 3. Tagesschulstandort in der Vorstadt:

4. In welchem Zeitraum ist mit einer Realisierung des dritten Standortes in der Vorstadt zu rechnen?
5. Wann und wie werden die dazu notwendigen Abklärungen gemacht?

Zur Organisation der Tagesschule:

6. Ist geplant, das Pensum der Tagesschulleitung anzupassen?
7. a) Ist geplant, Änderungen im Tagesschulkonzept vorzunehmen?
b) Wenn ja, welche?

Franziska Roth
Katrín Leuenberger
Sylvia Sollberger

Anna Rüefli
Peter Fäh
Anne Allemann-Loeliger

Lea Wormser
Adrian Würgler
Eva Flury-Weber»

Verteiler (zur Stellungnahme)

Stadtpräsidium (mit Interpellation)
Stadtpräsident
Schuldirektion
ad acta 30/0

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: